

Vorschlag zu "Statuten Dozentenvertretung" vorgelegt beim Gründungstreffen zur
Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Dozentenvertretungen / Nürnberg, 12. Mai 2001:

Ziffer 1:

Die Dozenten der VHS werden durch eine Dozentenvertretung repräsentiert.

Ziffer 2:

Die Dozentenvertretung besteht aus Dozentenvertretern sowie ... Stellvertretern. Die Dozentenvertretung wird für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Wahlversammlung wird von der amtierenden Dozentenvertretung einberufen. Die Wahlversammlung findet unter Anwesenheit der Direktion statt.

Wahlvorschläge können eingereicht werden von:

- a) der amtierenden Dozentenvertretung
- b) den Fachbereichen / den Organisationsbereichen
- c) der Direktion
- d) der Dozentschaft

Wahlberechtigt sind alle an der VHS ... tätigen Dozenten.

Ziffer 3:

Die Dozentenvertretung hat folgende Aufgaben:

- a) allgemeine Interessen der Dozenten gegenüber der Institution und den Aufwandsträgern zu wahren und sich darüber hinaus für rechts- und sozialpolitische Belange der Dozenten zu verwenden,
- b) sich in begründeten Fällen für einzelne Dozenten einzusetzen,
- c) das Programm mitzugestalten,
- d) über die Lehrfreiheit zu wachen.

Ziffer 4:

Der Dozentenvertretung steht ein ihrem Auftrag und der Größe der VHS angemessenes Budget zur Verfügung. Die Dozentenvertretung kann darüber in Erfüllung ihrer Aufgaben (Ziffer 3) verfügen.